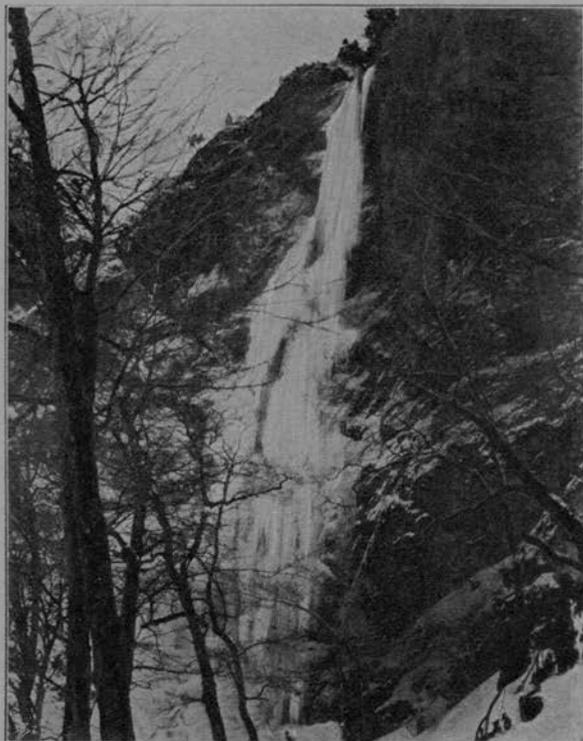


da flammen überall die Lichterkränze an den Moscheen und Minarets auf. Förmliche Guirlanden kleiner Lämpchen, oft türkische Schriftzeichen bildend, ziehen sich von einem Mauernkranz zum anderen, und Sarajevo bietet mit seinen mehr als hundert Džamijen den Anblick eines Märchens aus Tausend und eine Nacht. Weit hingestreckt sieht man von der Höhe die ohnedies sehr ausgedehnte Stadt; man glaubt sie um ganze Stunden verlängert. Ringsum auf allen Berglehnen dasselbe Bild. Inmitten grüner Gärten immer wieder die Lichter einer Moschee, die Häuser nur so weit beleuchtend, dass man ihre Umrisse sieht. Wer diesen Anblick einmal genossen, wird ihn nie vergessen; er wird ihm eine der schönsten Erinnerungen für das ganze Leben sein.

Durch die Ploča-Ulica vom Kastell absteigend, statten wir der Scheriats-

Richterschule, einem wundervollen maurischen Bau, der von der gegenwärtigen Verwaltung errichtet wurde, einen Besuch ab. Hier wird das mohammedanische Recht studirt, das heisst die auf das Ehe-, Familien- und Erbrecht der Islamiten bezüglichen Bestimmungen des Scheri, die in Bosnien nach der geltenden Gerichtsverfassung noch zur Anwendung gelangen.



Wasserfall Skakavac bei Sarajevo.

Das Scheri — das Gesetz — ist der Inbegriff aller die Dogmatik, den Ritus, das öffentliche und private Leben der Mohammedaner betreffenden Vorschriften. Die Grundlage des Scheri, die Urquelle des moslemischen Rechtes, ist der Koran als die Verkörperung aller Vorschriften für sämtliche Lebensbeziehungen der Mohammedaner in ihrer Gesamtheit, sowie eines jeden Einzelnen im privaten wie im öffentlichen Leben. Den einfachen patriarchalischen Verhältnissen des Volkes, dem der Religionsstifter entstammte, angepasst, erscheint es selbstverständlich, dass mit der allmählichen Verbreitung des Islam die Vorschriften des Koran nicht ausreichend sein konnten, um in allen auftauchenden dogmatischen, rituellen und rechtswissenschaftlichen Fragen als leitende Norm zu dienen. Es wurde demnach auf die Ueber-